

Sachstand Umsetzung der UVgO in den Bundesländern und beim Bund

Stand 04. Oktober 2018

Pos.	Bundesland	UVgO eingeführt (ja/nein)	Einführung geplant (ja/nein)	Datum	Bemerkung	Besonderheiten	Fundstelle / Quelle
1	Baden-Württemberg	ja	-	01.10.2018	Am 24. Juli 2018 wurde in Baden-Württemberg die Neufassung der VwV-Beschaffung beschlossen	Die Wertgrenzen für die beschränkte Ausschreibung werden auf 100.000,00 Euro (bislang waren es 50.000,00 Euro), für die Verhandlungsverfahren auf 50.000,00 Euro (bislang waren es 20.000,00 Euro) und für den Direktauftrag auf 5.000,00 Euro (bisher 1.000,00 Euro) angehoben.	<a href="#">Öffentliches Auftragswesen</a>
2	Bayern	ja	-	01.01.2018	a) für Landesebene verpflichtend b) für kommunale Haushalte empfohlen		<a href="#">Vergabeinfo Bayern</a>
3	Berlin	nein	ja	vorr. Okt. 2018			<a href="#">Vergabeservice Berlin</a>
4	Brandenburg	ja	ja	vorr. Sommer 2018 01.05.2018	a) für Landesebene geplant Sommer 2018 b) für kommunale Haushalte eingeführt		<a href="#">Vergabeportal</a>
5	Bremen	ja	-	19.12.2017		Anwendungsbereich ist beschränkt auf die Vergabe von Aufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 50.000,- €; außerdem gilt UVgO nicht für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen. Unterhalb des Auftragswertes von 50.000,- € und für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen gilt ausschließlich das BremTtVG.	<a href="#">Vergaberecht</a>
6	Hamburg	ja	-	01.10.2017	ergänzend: Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg i.d.F.v. 1.10.2017 Vergabegesetz i.d.F.v. 1.10.2017 (§ 2a)	§ 3 Beschaffungsordnung 5) Wertgrenzen für die Durchführung von Vergabeverfahren Bei einem Auftragswert unter 1.000 Euro kann unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag, § 14 UVgO). (6) Bei einem Auftragswert unter 50.000 Euro kann eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO erfolgen. (7) Bei einem Auftragswert unter 100.000 Euro können Aufträge durch Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 11 UVgO vergeben werden.	<a href="#">Hamburger Vergaberecht</a>
7	Hessen	nein	nein	-	keine Einführung geplant		
8	Mecklenburg-Vorpommern	nein	ja	Jan 19	Änderung des Vergabegesetzes M-V vom 30.07.2018 (GVOBL M-V Nr. 12, § 2 Abs. 3 VergG M-V)	Wertgrenzen in § 1 Abs. 3, Mindestlohnregelung in § 9 neu gefasst; Verordnung zur Festsetzung des vergaberechtlichen Mindest-Stundenentgeltes (GVOBL M-V 28. September 2018, S. 358).	<a href="#">Öffentliches Auftragswesen</a>

Pos.	Bundesland	UVgO eingeführt (ja/nein)	Einführung geplant (ja/nein)	Datum	Bemerkung	Besonderheiten	Fundstelle / Quelle
9	Niedersachsen	nein	ja	unbekannt	momentan unveränderte Einführung geplant		<a href="#">Öffentliche Aufträge</a>
10	Nordrhein-Westfalen	ja	-	09.06.2018	a) für Landesebene verpflichtend b) für kommunale Haushalte VOL + VOB empfohlen	<a href="#">Vergabegrundsätze für Gemeinden --&gt; MBl. NRW. Ausgabe 2018 Nr. 22 vom 11.9.2018 Seite 479 bis 502</a>	<a href="#">Vergaberechtsvorschriften</a>
11	Rheinland-Pfalz	nein	ja	unbekannt	Entwurf ggf. Ende 2018		<a href="#">Vergaberecht</a>
12	Saarland	ja	-	01.03.2018			<a href="#">Vergabe</a>
13	Sachsen	nein	in Diskussion	unbekannt	mit einer Einführung ist frühestens 2020 zu rechnen		<a href="#">Vergabe</a>
14	Sachsen-Anhalt	nein	ja	unbekannt	keine zeitlichen Vorgaben		<a href="#">Vergabe</a>
15	Schleswig-Holstein	nein	ja	unbekannt	momentan unveränderte Einführung geplant		<a href="#">Vergaberecht</a>
16	Thüringen	nein	ja	unbekannt	ggf. Ende 2018 Referentenentwurf ThürVgG		<a href="#">Öffentliches Auftragswesen</a>
17	BUND	ja	-	02.09.2017	betrifft auch bundesnahe Behörden (z. B.. Jobcenter, Olympiastützpunkte u. a.)		<a href="#">Öffentliche Vergabe</a>